



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

23.03.2023

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.03.2023
Anfrage von Frau Burkert zum Baubeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05142
TOP: 5.7

Antwort der Verwaltung:

Frau Dr. Burkert sagte, dass die Grundschule auch von hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern besucht werden kann und die Aula auch für öffentliche Zwecke genutzt werden kann und die Gäste unter Umständen hörgeschädigt sein können. Sie fragte, ob in der Aula die Installation einer FM-Anlage möglich und im Kostenrahmen umsetzbar ist.

Funkübertragungsanlagen (FM-Anlagen) sind eine Ergänzung zu Hörsystemen (Hörgerät, Cochlea-Implantat), um in akustisch schwierigen Hörsituationen (bei Störgeräuschen oder auf Distanz) verstehen zu können.

Diese Technik ist nicht relevant für den Gebäudeausbau, sondern individuell als mobiles System auf den Nutzer abgestimmt auszuwählen. Erst wenn der Bedarf mit dem späteren Nutzer ersichtlich wird, kann diese Technik beschafft werden. Krankenkassen finanzieren nach Prüfung mitunter die FM-Anlage als Hilfsmittel für die betroffenen Schulkinder. Die Kosten für FM-Anlagen sind daher im aktuell geplanten Kostenbudget zur Schulausstattung nicht enthalten.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport